

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Kuhlen, 19412 Kuhlen

Anwesend

Vorsitz

Ralf Toparkus

Mitglieder

Frank Roller

Yvonne Roller-Jönssen

Wolfgang Klein

Maik Kornalewski

Mathias Hirsch

Anja Neumann

Verwaltung

Rebekka Kinetz

Gäste: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 24.07.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1 Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-826-2025
- 8.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-827-2025
- 8.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortslage Ort Wendorf“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-882-2025
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 24.07.2025
- 11 Beratung von Beschlussvorlagen
- 12 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Alle Mitglieder sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 24.07.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert, dass in der letzten Sitzung 3 Verkaufsbeschlüsse gefasst wurden, welche aktuell umgesetzt werden. Notarverträge sind in Vorbereitung und Grundstücksvermessungen sind erfolgt.

Es hat in Vorbereitung der Sitzung ein Hauptausschuss stattgefunden.

Im Amt erfolgte eine Bürgermeisterberatung. Hier wurde u.a. über notwendige Nachträge informiert. In Kuhlen-Wendorf besteht aktuell kein Bedarf.

Es wurde weiter mitgeteilt, dass alle Aggregate geliefert wurden. Die Anhänger müssen noch zugelassen werden, um diese auf die Gemeinden zu verteilen.

Frau Haese informierte weiter, dass Herr Emig momentan die Aufgaben von Herrn Karrasch übernimmt.

Herr Toparkus informiert, dass die Rissesanierung nicht zufriedenstellend durchgeführt wurde. Hierzu muss noch eine Rücksprache im Amt erfolgen.

Die WAZ-Versammlung hat ebenfalls stattgefunden. Der Investitionsbedarf ist sehr hoch, daher steigen stetig, aber moderat, die Gebühren.

Die Feuerwehr Gustävel möchte ins genutzte Gebäude investieren. Hier wird Unterstützung der Gemeinde notwendig sein.

Hierbei werden Maßnahmen wie die Erweiterung des Gebäudes, um die Sanitärräume für Männer und Frauen zu trennen oder auch der Erwerb eines Grundstückes in Betracht genommen.

Für den Löschteich in Nutteln gibt es eine Kaufanfrage.

Hier sollte überlegt werden alternativ einen Löschbrunnen zu bohren oder eine Wasserblase zu bauen.

Hierfür sollte im Vorfeld für beide Varianten eine Kostenanalyse erfolgen. Auch eventuelle Fördermittel sollten abgeprüft werden.

Die Gemeindearbeit läuft. Streusalz für den Winter wurde geliefert.

6 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Anfragen.

7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Es wird angefragt, ob in Kühlen eine 30-Zone geprüft werden kann. Es gibt anscheinend eine Gesetzesänderung, nach der Durchfahrtsstraßen auch auf 30 km/h herabgeregelt werden können.

Herr Hirsch teilt mit, dass die Anzahl der Kleidung nicht ausreichend ist, um alle Feuerwehrleute ordnungsgemäß auszustatten. Das Problem liegt dabei in der Amtsverwaltung. Hier soll der Kauf einheitlich organisiert sein. Leider kommen in der Gemeinde keine Kleidungsstücke an. Rechnungen werden durch die Verwaltung nicht beglichen, wenn der Auftrag nicht dort ausgelöst wurde.

Er betont, dass die derzeitige Situation nicht zufriedenstellend ist. Kleine Gemeinden fallen hinten runter. Mitglieder werden getröstet, was zu großem Unmut führt.

Am Sydow See wurde das Schild aufgestellt. Leider an der falschen Stelle. Sollte das Schild dort verbleiben, sind 2 weitere Schilder notwendig. Ansonsten müsste das Verbotsschild direkt an die Badestelle, damit es von allen Zuwegungen wahrgenommen werden kann.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kühlen-Wendorf **BV-826-2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kühlen-Wendorf beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 22.07.2025. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

8.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf **BV-827-2025**

Herr Toparkus übergibt die Sitzungsleistung an Herrn Klein. Dieser verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 22.07.2025. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann. Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 liegt diesem Beschluss bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Herr Toparkus stimmt nicht mit ab.

Beschluss ungeändert gefasst.

8.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortslage Ort Wendorf“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf **BV-882-2025**

Beschluss:

Durch den Antragsteller wurde am 25.09.2025 ein Schreiben zur Abwägung ergänzt. Hierbei wird darum gebeten, dass in den Abwägungsunterlagen die Seiten 24 bis 37 entfernt werden. Dabei handelt es sich um eine allg. Stellungnahme vom 26.03.2023, die keine Berücksichtigung mehr finden soll. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis. Die Anlage zum Beschluss soll mit der beantragten Änderung aufgenommen werden.

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der

Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: S. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortslage Ort Wendorf“ bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13a BauGB als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 die Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen sowie nach Vorliegen der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Ziel der 1. Änderung ist die Umwidmung von Allgemeinen Wohngebieten in Sonstige Sondergebiete sowie die Umwidmung der Planstraße F in ein Baugebiet. Dafür wird etwas weiter nördlich parallel zur wegfallenden Planstraße F eine Verkehrsfläche festgesetzt. In den betreffenden Baugebieten wird lediglich die zulässige Art der baulichen Nutzung geändert. Weiterhin wird in dem Sonstigen Sondergebiet „Hotel“ eine Baugrenze geringfügig angepasst.

Der Entwurf der Planung wurde vom 16.04.2024 bis 21.05.2024 veröffentlicht. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen an der Planung. Einige redaktionelle Anpassungen wurden vorgenommen und nachrichtliche Übernahmen aufgenommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Durchführung der Abwägung liegen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor, um die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 als Satzung zu beschließen.

Die Gemeinde Kühlen-Wendorf verfügt über keinen wirksamen Flächennutzungsplan. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird daher als selbstständiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB aufgestellt. Nach dem Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist dieser dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als höherer Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Toparkus schließt den öffentlichen Teil um 19.53 Uhr.

Vorsitz:

Ralf Toparkus

Protokollführung:

Rebekka Kinetz